DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

06/23

23.02.2023

INFObrief

# Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben

Fachgruppe Teilhabe am Arbeitsleben

## LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit dem Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg erhalten Sie Fachinformationen, die für die Einrichtungen und Angebote der Teilhabe am Arbeitsleben relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: Teilhabe am Arbeitsleben

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Heike Händel

Mobil: 0176 48 99 68 44

E-Mail-Kontakt

Sie möchten sich für den Infobrief Teilhabe am Arbeitsleben anmelden? Dann folgen Sie bitte dem Link Weiter zur Infobrief-Anmeldung

Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar: Archiv Infobriefe

*Pari4You, die Info-App für alle Paritäter*innen in Baden-Württemberg können Sie hier downloaden:*
https://paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/pari4you-jetzt-online

# Einladung zu digitalem Austausch; Rechtsprechung zum Budget für Arbeit

## Einladung zu digitalem Austausch für Leitungen von Förderangeboten am 29. März

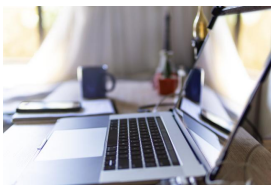

Wir laden die Leitungen von Förder- und Tagesstrukturangeboten nach § 52 LRV SGB IX herzlich zu einem offenen digitalen Austausch am Mittwoch, **29. März 2023, 10.00 bis 11.30 Uhr** ein. Die Themen werden von den Teilnehmenden bestimmt. Besondere Fragestellungen und Themenwünsche können Sie gerne vorab mitteilen an haendel@paritaet-bw.de.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Mit diesem Link können Sie an dem Treffen teilnehmen:

https://us06web.zoom.us/j/84890313579?pwd=UVNkbXBLWmtrbjN2TVVkSUhrWVdoUT09

## Interessante Rechtsprechung: Anspruch auf Budget für Arbeit auch ohne formale Bildungsmaßnahme

Das Sozialgericht Nürnberg ist mit seinem Urteil vom 24.11.2021 -Az: S 22 SO 59/19 von dem Grundsatz, dass für den Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM - als Voraussetzung für die Bewilligung eines Budget für Arbeit - eine berufliche Bildungsmaßnahme durchlaufen worden sein muss, abgewichen. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass von dieser Voraussetzung abgewichen werden könne, wenn der Mensch mit Behinderung bereits über die für die in Aussicht gestellte Beschäftigung erforderlichen Fähigkeiten verfügt. Es komme auf die Erfahrungen und erworbenen Fähigkeiten an und es dürfe keine Rolle spielen, ob diese Fähigkeiten durch eine formale Bildungsmaßnahme erworben worden sind.

»weiter zum Urteil des Sozialgerichts

## SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

## IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.